



Kanton Zürich  
**Staatskanzlei**  
Rechtsdienst

**Dr. Peter Hösli**  
Chef Rechtsdienst  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 20 03  
www.zh.ch

Herr  
Alex Brunner  
Bahnhofstrasse 210  
8620 Wetzikon

11. November 2020

**Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2020 betreffend Behörden als Firmen**

Sehr geehrter Herr Brunner

Wir haben von Ihrem Schreiben vom 31. Oktober 2020 zuhanden der Mitglieder des Regierungsrates Kenntnis genommen. Der guten Ordnung halber teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Zürich eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist und keine privatrechtliche Firma. Die Tätigkeit der Organe, die für den Kanton Zürich handeln (Regierungsrat, Behörden, Amtsstellen usw.), beruht auf Verfassung, Gesetz und Verordnung.

Die Meinungen zu den Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie gehen auseinander und man kann in guten Treuen verschiedene Ansichten vertreten. Trotzdem möchte ich festhalten, dass die erlassenen Vorschriften für alle Menschen gleichermassen gelten. Es liegt nicht im Belieben jedes einzelnen Menschen, selber zu bestimmen, ob er sich an die staatlichen Vorschriften halten will oder nicht.

Ich ersuche Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Dr. Peter Hösli

## Kurzkommentar zum Antwortschreiben der Regierung, vom 11. November 2020

vertreten durch Dr. iur. Peter Hösli, Chef Rechtsdienst, Stellvertreter der Staatsschreiberin

- § Er behauptet, dass die Tätigkeit der Organe, die für den Kanton Zürich handeln, auf Verfassung, Gesetz und Verordnung beruhe. Das ist eine offensichtliche Lüge, weil es für die Gründung und die Führung einer im Handelsregister eingetragenen Firma mindestens einen Beschluss des Parlaments, wenn nicht sogar einer Volksabstimmung bedarf.
- § Ob der Kanton Zürich eine privatrechtliche oder eine öffentlich-rechtliche Firma ist, spielt dabei keine Rolle. Zudem wurde auch nie behauptet, dass die Behörden eine privatrechtliche Organisation seien. Aber das wird geschehen, wenn man hier nicht einen entschiedenen Riegel schiebt.
- § Nachdem die Gesetze zur Eindämmung der Pandemie COVID-19 nur für Personen und nicht für Menschen gelten, behauptet er nun, dass diese Vorschriften für alle Menschen massgebend seien. Das ist natürlich nicht nur eine Verdrehung der Tatsachen, sondern auch eine Täuschung, weil so die Ideologie Mensch/Person (Strohmann) ausgeklammert bleibt.
- § Aus diesem Grund bestätigt er auch, dass man in guten Treuen verschiedene Ansichten zur Eindämmung der Pandemie haben könne. Das ist eine indirekte Bestätigung, dass eben alles erstunken und erlogen ist. Im Weiteren hat er weder Treue und schon gar nicht Gutes zum Gegenüber.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Hösli, der Chef Rechtsdienst, Babylon verteidigt, womit offensichtlich wird, dass er ein \ Bruder ist, was man auch erwarten muss, bei Leuten in diesen Funktionen.

12. November 2020